

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 51

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Luzern. Entlebuch. Die Bezirkskonferenz tagte unter dem Präsidium des hochw. Herrn Pfarrers Wigger am 1. Dezember in Hasle. Herr J. Banz, Hasle, hielt eine hübsche Lehrschrift in der Naturkunde mit der 6. u. 7. Klasse. Ueber „Die körperliche Ausbildung in der Schule“ referierten einläßlich die Herren D. Unternährer, Romoos, und P. Widi, Doppelschwand. S.

Schwyz. Wie die „Schweizer-Schule“ in Nr. 49 berichtet, erhielten die Lehrer des Kantons Schwyz als Geschenk des Kantonsrates auf St. Nikolaus eine neue Pensionskasse mit Spar- und Rentenversicherung. Die Vorbedingung der Kasse war gegeben durch § 5 des Besoldungsgesetzes für die Lehrer des Kantons Schwyz vom 16. April, worin es heisst: „Die Pensionierung der Lehrer auf dem Verordnungswege durchzuführen, steht dem Kantonsrate innert dem Rahmen der Verfassung zu.“ Die Lehrerschaft traf seit Jahren die nötigen Vorarbeiten, um dieses Postulat der Verwirklichung entgegenzuführen. Mit den versicherungstechnischen Berechnungen hat sie Herrn Reallehrer Hans Meßmer in St. Gallen beauftragt, der eine auf neuzeitlichen Grundsätzen aufgebaute Vorlage ausarbeitete, die die Zustimmung der Lehrerschaft und der maßgebenden Behörden fand. Die Kasse beruht auf dem Deckungsverfahren. Einzahlungen und Bezüge werden bestimmt in Prozent einer festen Summe, die für Primarlehrer auf Fr. 4400.—, für Sekundarlehrer auf Fr. 5200.— festgesetzt ist. Der Eintritt in die Kasse ist obligatorisch. Wer beim Eintritt über 20 Jahre zählt, hat für jedes Jahr vom 20. bis zum Eintrittsjahr die persönlichen Beiträge aufzuzahlen. Vom 25. Altersjahr an ist zudem eine vom Versicherungstechniker zu berechnende Einkaufssumme zu bezahlen, an die in der Regel die Gemeinde die Hälfte beizutragen hat. Die Karenzzeit fällt weg, dagegen wird der Eintritt in die Kasse vom Zeugnis eines Vertrauensarztes abhängig gemacht. Lehrer, die nach zurückgelegtem 40. Altersjahr in den kantl. Schuldienst treten, oder Lehrer, die sich nicht über einen guten Gesundheitszustand ausweisen können, treten der Sparversicherung bei. Ledige und Verheiratete haben in Bezug auf Alters- und Invalidenrenten gleiches Recht und gleiche Pflichten. Für die Invalidenrente wurde eine einfache Skala gewählt. Sie beginnt mit dem 20. Altersjahr mit 20% des anrechenbaren Gehaltes, steigt mit dem 30. Jahr

auf 35%, mit dem 40. auf 45%, mit dem 50. auf 60% und erreicht mit dem 55. Altersjahr die volle Höhe von 70%. Als Altersrente erhalten Lehrer, die nach vollendetem 65. Altersjahre vom Schuldienst zurücktreten, ohne Nachweis der Invalidentät 70% des anrechenbaren Gehaltes. Als Witwen- und Waisenrente entrichtet die Kasse der Witwe eine jährliche Pension von 25% des anrechenbaren Gehaltes ihres Mannes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung; den Halbwaisen unter 18 Jahren je 5% des anrechenbaren Gehaltes ihres Vaters bis zum Maximum von 25% für 5 und mehr Kinder; Ganzwaisen unter 18 Jahren erhalten das Doppelte. Als Jahresprämien haben die Lehrer 5% des versicherten Gehaltes, der Kanton und die Gemeinden 3% zu bezahlen. Sonstige Einnahmen fließen der Kasse aus dem Züßchen Fond und aus der Schulsubvention zu. Außerdem hat der Kanton die Zinsleistung vom fehlenden Deckungskapital von Fr. 134,000 für die nächsten 10 Jahre zu übernehmen. Für die der Sparversicherung zugehörigen Lehrer wurden diese Beiträge prozentual kapitalisiert. Bei Todesfall des Versicherten wird das ganze Sparkapital samt Zins den bezugsberechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt; bei Invalidentät wird das Sparkapital in Raten, die der Invalidenrente entsprechen, ausbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten und 8 Mitgliedern. Der Präsident und 4 Mitglieder werden vom Erziehungsrate, die übrigen 4 Mitglieder von den 4 Lehrerkonferenzen gewählt. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember als Präsidenten gewählt Herrn Regierungsrat Bösch und als Verwaltungsräte die H. Kantonsrat Franz Kälin, Einsiedeln; Kantonsrat M. Kefler, Lachen; Chefbuchhalter A. Gwerder, Schwyz und Landtschreiber Dr. Camenzind, Gersau. Für den Uebergang gilt folgende Bestimmung: Alle beim Inkrafttreten der Versicherungskasse im schwyzerischen Schuldienst stehenden, nach den Statuten von 1921 versicherten aktiven Mitglieder der Schwyzer Lehrerkasse sind ohne Nachzahlung und ohne ärztlichen Untersuchung Mitglieder der neuen Kasse. Dabei werden für die Berechnung der Alters- resp. Invalidenrente die beim Inkrafttreten der Verordnung zurückgelegten Altersjahre vom 30. bis 60. zu $\frac{1}{4}$, die vom 60. bis 65. gar nicht, die Jahre über 65 aber voll angerechnet. Es würden alte Lehrer also zur Stunde nur eine Rente von 45% des versicherten Gehaltes,

Liebe Leser! Sorgt für eine möglichst starke
Verbreitung des katholischen Schülerkalenders

MEIN FREUND 1927

oder rund 2000 Fr. erhalten. Dabei ist zu bedenken, daß sie sehr wenig zur Kasse beigetragen haben, und daß es doch einen gewaltigen Fortschritt bedeutet gegenüber den höchstens 600 Fr., auf die ein invalider, alter Lehrer jetzt Anspruch hatte. Vorderrhand werden aus dem angeführten Grunde die jungen, stellenlosen Lehrer nicht Hoffnung haben dürfen, daß es im Kanton Schwyz viele freie Lehrstellen geben wird. Immerhin hat die Annahme der Verordnung durch den Kantonsrat (sie ist zwar noch dem fakultativen Referendum unterstellt) überall in den Lehrerfamilien ein ungemein freudiges Echo gefunden.

J. M.

Baselland. Der Kathol. Lehrerverein Baselland behandelte in letzter Konferenz zwei Lebensbilder, nämlich erstens das unseres verstorbenen Mitgliedes und ersten Vereinspräsidenten H. H. Pfr. Pöhl Erziehungsrat, dargeboten von unserem geschätzten Mitgliede H. H. Pfr. Redaktor Arnet, und zweitens das Lebensbild von unserem zwar viel umstrittenen, von jedermann aber gern gelesenen Schriftsteller R. Man, entworfen von unserem derzeitigen Vereinspräsidenten Herrn O. Brodmann. Die beiden schönen Referate nach Umfang und Inhalt wiederzugeben und gebührend zu würdigen, wäre uns angenehme Pflicht, wenn nicht Raum und Zeit Einschränkung geböten. Die Diskussion, von beiden Vorträgen angeregt, war Zeuge dafür, welches Interesse ihnen entgegengebracht wurde.

Im zweiten Teil der Konferenz berührte eine Umfrage noch die kommenden Pestalozzifeiern und die ins Rollen geratene Wiedervereinigungsfrage Baselland. Letztere soll unsererseits mehr von der schulpolitischen Seite behandelt werden. Von den Pestalozzifeiern wurde berichtet, daß sie über das Maß einer durch Zirkular einst bescheiden gewünschten Veranstaltung hinauszugehen scheinen. Eine Flut von Schriften werde hereinbrechen, berichtet bereits der evangelische Volkskalender 1927, freut sich aber, daß der gefeierte Pestalozzi einer der ihrigen ist und das Gut der Reformation treulich bewahrt habe. Auf Anfang Jänner ist eine Konferenz des K. L. V. mit orientierendem Referat und Diskussion über den Philanthropen Pestalozzi nebst erweiterten Einladungen in Aussicht genommen. Da werden wir in Parallele billigerweise auch etwas über einen der Unsrigen, nämlich Vater Girard von Freiburg, vernehmen.

Freudigen Stolz über den so hübschen und punkto Ausstattung nun jeder Konkurrenz gewachsenen Schülerkalender „Mein Freund“ erfüllte uns im weitem, noch und es wurde als Ehrensache eines kathol. Lehrers erklärt, Schüler und Eltern auf dieses nützliche und preiswerte Geschenkbüchlein aufmerksam zu machen. Das müssen eben wir besorgen; andere tun es nicht für uns. Wir wehrten uns u. a. im Laufe des Jahres auch für die Nennung unserer Berufsorganisation im Verzeichnis für Schulbehörden und Lehrerschaft Basellands, weil außerhalb der gesetzlichen und obligatorischen Kantonalkonferenz ja auch der freiwillige Lehrerverein (Gewerkschaft, Syndikat) darin Platz finden durfte. Der

Bescheid der Erziehungsdirektion lautete aber merkwürdigerweise auf Abweisung. In einem der früheren Amtsberichte hatte doch der Kantonalinspektor den evangelischen Schulverein samt Referenten erwähnt, rügt im letztjährigen Amtsbericht die Weglassung des Faches Bibl. Geschichte, bedauert auch im diesjährigen Amtsbericht, daß die Zahl der Bibl. Geschichte erteilenden Lehrer bei uns immer mehr zurückgehe. Nun werden gerade jene zwei Lehrerorganisationen, die religiös bekenntnistreu und nicht neutral sind, und die Pflege jenes Faches hochhalten, hochamtlich in einem kantonalen Lehrerschaftsverzeichnis als nicht aufnahmewürdig, und der freiwillige Lehrerverein freisinnigen Zeichens bald als offiziell erklärt. Ist das etwa der Druck und Einfluß jenes denkwürdigen, auf die kathol. Bekenntnisschule donnernden schweizer. Lehrertages in Diestal? Was erlebt unser Kanton nun doch? Daß alle Tage ein Wagen voll seiner Schüler die freie evangelische Schule in Basel und ein zweiter Wagen voll die freie anthroposophische Schule in dorten besucht. O Ironie des Schicksals! Wenn sich unsere Behörden ferner nur einmal um die Schrittariten der sog. neutralen Lehrersyndikate, wie z. B. Bern, interessieren wollten, so könnte ihnen der vaterländisch gesinnte kathol. jurassische Lehrerverein mit einer belegereichen Aufklärungsschrift zeigen, wohin die Fahrt und wie es mit den Rechten der Familie geht. Im neuen Jahre deshalb einige Enthüllungen zu bringen, erachten wir als moralische Pflicht gegenüber der vaterländischen und katholischen Sache. Vielleicht bringt auch unser Preßkomitee noch einige Mitteilungen. Was nützt es nun, wenn eidgenössische Gewerbeschulexperten, des Vaterlandes Sache zu stützen, neuerdings auf die Vermehrung des staatsbürgerlichen Unterrichtes drücken? — Wir möchten darum auch diesmal auf Jahresluß, trotz Beschwerde des neutralen Lehrervereins, unsere positiv christlich gerichteten Lehrer auf die konfessionellen Organisationen, d. h. die kath. Lehrer und Lehrerinnen auf die „Schweizer-Schule“ und den kathol. Lehrerverein aufmerksam machen im Sinne der Werbung für vaterländische kathol. Schulpolitik und christliche Pädagogik.

S.

St. Gallen. * Der rheintalische Erziehungsverein nahm ein prinzipielles Referat von H. H. Regens Dr. Rohner über die konfessionelle Schule entgegen. Im verflossenen Rechnungsjahr verausgabte der Verein für die Erziehung verwahrloster Kinder Fr. 14,000.—. Der Vereinsfonds hat Fr. 15,000.— erreicht. Der Verein führt auf eigene Rechnung ein besonderes Erziehungsheim für Mädchen. — Den Bezirksschulräten und Arbeitsschulinspektorinnen ist Heil widerfahren; die Taggelder, die im Drange der Spartenendenz auch beschnitten worden waren, sind pro halben Tag auf Fr. 5.— und pro ganzen Tag auf Fr. 10.— erhöht worden. — Der Große Rat war gut beraten, als er eine Motion von Seite der Sozialdemokraten, welche die gemeinsame Rechnungsführung über die Schule und die politische Gemeinde verlangte, von der Hand wies. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß

die Bürgerschaft für das Schulwesen lieber Opfer bringt, wenn es separat verwaltet wird. Wenn aber Polizei-, Armen-, Verwaltungs- und Schulwesen unter einem Hut steht, kommt letzteres gewöhnlich zu kurz. Der vielerfahrene Vorsteher des Departements des Innern hat denn auch nachdrücklich hierauf im Räte aufmerksam gemacht.

— **Schulratswahl.** Am 5. Dez. wählte die Bürgerschaft von St. Gallen anstelle des leider so früh verstorbenen Herrn Lehrer Robert Schnellmann sel. Herrn Joh. Keel, Lehrer in St. Gallen-Ost, in den Schulrat. Wir begrüßen in ihm einen vortrefflichen Vertreter der katholischen Lehrerschaft in der städtischen Schulbehörde, der das Vertrauen des Volkes in hohem Maße genießt und es auch vollaufrechtfertigen wird. Also herzliche Gratulation!

J. T.

Thurgau. Die Thurg. Sekundarschulkonferenz fand diesmal in der 2. Metropole des Kantons, in Weinfelden, statt. Als Hauptverhandlungsgegenstand stand die Geschichte im Vordergrund. Die beiden Botanten, Herr Osterwalder, Bischofszell, und Fräulein Brack, Weinfelden, betonten, daß für die Schule nur die idealistische Geschichtsauffassung zur Geltung zu bringen sei. Gesinnung, Rechtsgefühl, Urteilsvermögen sind aus diesem Fache heraus zu entwickeln; in der Schweizergeschichte kommt noch hinzu die Liebe zum Vaterland und das Verständnis für seine Einrichtungen.

Für 1927 ist ein Fortbildungskurs in Chemie geplant. Zur Besorgung der organisatorischen Vorarbeiten wurde der Vorstand durch eine besondere, „chemische“ Kommission erweitert. Eine „Formel“ hierfür ist noch nicht entdeckt worden.

Ueber lebensvollere Gestaltung des Geometrieunterrichtes sprach Herr Dr. phil. Bruggmann, Nadorf. Das bezüglich reichhaltige Anschauungsmaterial, sowie die ausführliche Behandlung dieser aktuellen Frage im nächsten Konferenzjahrbuch werden Gelegenheit zu einflüßlicherem Studium bieten.

Die Frühjahrskonferenz wird sich mit der Lesebuchfrage zu befassen haben.

A. S.

Krankentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

1. Das erste Jahr der Krankenpflegeversicherung — Arzt und Apotheke — liegt hinter uns; zuverlässige Schlüsse läßt es noch nicht ziehen. Aber soviel darf gesagt werden, daß die Kommission und die Mitgliedschaft gut beraten waren, sie einzuführen. Sie hat schon recht wohlthätig

gewirkt. Und dabei sind die Mehrbeiträge an sie im Verhältnis zu andern Kassen, minim. Wir machen nachdrücklich noch auf Art. 26a, Absatz c, letzter Satz aufmerksam: „Die Rechnungen auf den Jahres-schluß sind bis spätestens 15. Januar einzusenden.“ Bei Nichteinhaltung dieses Termins fallen die Ansprüche dahin.

2. Einige Mitglieder sind noch mit den letzten Monatsbeiträgen im Rückstand. Begleichung bis 31. Dezember 1926!

3. In der ersten Hälfte Dezember brachte jeder Tag eine neue Krankheitsmeldung. Der Winter zerrt nicht bloß an den Menschen, sondern auch an der — Kasse herum.

4. Ein wegen Ueberarbeitung zum Aussetzen der Schule gezwungenes Kassenmitglied fragte uns nach einem empfehlenswerten Aufenthaltsort im Winter zur Stärkung des Organismus. Auf Grund gemachter Erfahrungen empfehlen wir ihm aus voller Ueberzeugung das Kurhaus „Bergruh“ in Amden am Walensee. In den Schulferien zählt es viele Lehrer und Lehrerinnen als Gäste. Auch im Winter ist es für Erholungsbedürftige sehr gut eingerichtet. Gute Luft, rationelle Nahrung und gute Betten, sowie eine freundliche Behandlung der Gäste und ein guter Geist im Hause, sind die Vorzüge des Kurhauses „Bergruh“. — Wir führen dies hier an, um vielleicht dem einen und andern, wenn er in diesen Fall kommen könnte, zu dienen.

Exerzitienkurse

im Exerzitienhause Feldkirch, 1. Halbjahr 1927.

Priester: 10.—14. Januar; 20.—25. Februar (4-tätig); 7.—11. März; 16.—20. Mai; 20.—24. Juni; 4.—8. Juli. 1.—31. August große 30tägige Exerzitien. — Gebildete Herren: 13.—17. April. — Lehrer: 25.—29. April. — Schüler höherer Lehranstalten: 19.—23. April.

1. Die Exerzitien beginnen immer am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Wer keinen oder abgelaufenen Paß besitzt, füge es der Anmeldung bei, daß die zur Grenzüberschreitung notwendige Ausweiskarte rechtzeitig zugestellt werden kann. (Um Rückporto wird gebeten.)

4. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an:

P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch (Vorarlberg).

Redaktions-schluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. A. B. A.: VII 2443, Luzern.